

Wildes in ihren Holzungen enthalten sollen, daß die Rehe beim Sehen der Jungen nicht gestört werden." Nun, wenn der Geistliche in der Kirche auf der Kanzel für den Segen des Feldbaues, der Früchte des Landes und das Gedeihen der Saaten bittet, und vor der Kirchthüre für das Wild und dessen Fortpflanzung gebeten wird, um dem Landmanne die Saaten wieder zu ruinieren, so glaube ich, daß man doch darauf aufmerksam werden muß und daß gewiß Jedermann einsehen wird, daß Etwas geschehen müsse, damit die Abtreibung des Wildes von den Feldern durch blindgeladene Schießgewehre geschehen dürfe.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 462.) Den 22. März. Petition von 73 Ortschaften des leipziger Kreises, Christian Friedrich Herrfurth zu Heynersdorf und Consorten, die Ablösung der Jagdbefugnisse betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer auch diese Petition der vierten Deputation übergeben? — Allgemein Ja.

4. (Nr. 463.) Den 22. März. Protokoll extract der ersten Kammer vom 21. März, die Genehmigung der Schrift, die Petition der Rechtscandidateu betreffend.

Präsident D. Haase: Diese Schrift geht an die dritte Deputation zurück, welche über die Petition der Rechtscandidateu der Kammer Bericht erstattet hat.

5. (Nr. 464.) Den 22. März. Protokoll extract der ersten Kammer vom 21. März, die Abgabe einer Petition der Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu Einsiedel, Erfenschlag und Dittersdorf, die Anlegung einer Chaussee durch die erwähnten Ortschaften betreffend.

Abg. Müller (aus Chemnitz): Die eben erwähnte Petition ist mir zur Bevormortung empfohlen und ich unterstütze dieselbe, da ich die darin ausgesprochene Bitte der Beachtung werth finde. Die Bitte besteht darin, daß, wenn die von der heroldter Gemeinde gewünschte Chaussee gebaut würde, sie nicht über Oberdittersdorf nach der Chemnitz-zschopauer Straße, sondern über Unterdittersdorf und von da fort im Thale über Einsiedel und Erfenschlag nach der Chemnitz-annaberger Chaussee am altchemnitzer Gasthose gebaut werden möge. Da dadurch nur eine Verlängerung der gewünschten Chaussee von höchstens $\frac{1}{2}$ Stunden nöthig sein soll, solche dann aber von 6 — 7000 Staatsunterthanen, deren Verkehr sehr bedeutend ist, mehr benutzt werden könnte, so wird die geehrte zweite Deputation, an die ich diese Petition zu verweisen bitte, finden, daß die Bitte der Petenten sehr beachtungswerth ist, und ich enthalte mich einer ausgedehnteren Auseinandersetzung, da die Petition Alles, was sie rechtfertigen kann, enthält.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der zweiten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 465.) Den 23. März. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition der Gemeinde zu Glennen und 12 anderer Ortschaften, die Revision der Generalverordnung wegen des Kirchenbesuchs der Schuljugend betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird Ihnen dieser Bericht vor-

getragen werden, und dann nach Befinden sofort zur Berathung kommen.

7. (Nr. 466.) Den 23. März. Gesuch der Ortschaften Berthelsdorf, Crumbach, Cunnersdorf und Schlegel bei Haynichen, daß dem Schornsteinfegermeister Liebezeit zu Haynichen die regelmäßig lohnenden Arbeiten seines Faches in den genannten 4 Ortschaften definitiv übertragen werden.

Abg. v. Beschwich: Diese Petition ist durch meine Hand an die Kammer gelangt, und ich kann mich deren Bevormortung umfoweniger entziehen, als ich sie gesetzlich begründet finde, da die Petenten von der hohen Staatsregierung bereits abfällig beschieden worden sind. Ich finde es aber auch ganz natürlich, daß die vier unterzeichneten, sehr bedeutenden Ortschaften es weit passender und in feuerpolizeilicher Hinsicht weit angemessener finden, die Beaufsichtigung und Reinigung der Schornsteine von dem Schornsteinfeger zu Haynichen besorgen zu lassen, welcher eine Viertelstunde entfernt ist, als von dem zu Rossen, welcher 2 Meilen entfernt ist, wenn ich auch gegen des Letztern Persönlichkeit durchaus Nichts einzuwenden habe. Ich würde daher das Präsidium ersuchen, die Petition an die vierte Deputation zu verweisen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

8. (Nr. 467.) Den 23. März. Petition der Glaserinnung zu Freiberg, Johann Friedrich Richter und Genossen, daß das Gesetz, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, dahin abgeändert werde, daß den Glasern die Fertigung hölzerner Fensterrahmen nachgelassen werde.

Abg. Sachse: Diese Petition ist mir zur Bevormortung zugesendet worden; sie schließt sich einer Petition der Glaserinnung zu Dresden an und betrifft denselben Gegenstand, nämlich daß die Glaser zugleich mit Fensterrahmen machen dürften, was zeither ausschließlich nur den Tischlermeistern zusteht. Es beruht das auf den Specialinnungsartikeln von anderthalb hundert Jahren her. Damals rechtfertigten die Verhältnisse eine solche Trennung, weil damals die Glaser mit der Fertigung von Bleieinfassung der Fensterscheiben und dabei vorkommenden Verzierungen viel beschäftigt waren. Dies hat sich durch die Mode und die Zeit verändert, die Bleieinfassung der Fenster ist fast gänzlich verschwunden und beschränkt, die Arbeit der Glaserinnung nur auf das Einschneiden der Fensterscheiben und die geringen Geschäfte, die Einige unter ihnen durch Verkauf von Hohlglas zu machen im Stande sind. Wenn man Jemand gestattet, die Fensterrahmen zu machen, und einem Andern, das Glas einzuschneiden, so kommt mir das eben so vor, als wenn man das Buchbinderhandwerk in zwei Theile theilen wollte, so daß Einer das Papier schneidet und heftet, der Andere den Einband fertigt. Es haben sich auch durch das Gesetz, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, die Verhältnisse für sie sehr zum Nachtheil geändert, weil solches dem Glaser auf dem Lande gestattet, Fenster auf Bestellung in die Stadt zu liefern, was sie vorher nicht durften, und wodurch sie die Nahrung der Glaser in den Städten, namentlich in Freiberg, bedeutend schmälern. Man kann